



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herr [REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen

1451/1 - 15/23
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr Dr. S [REDACTED]

☎ (0721)

9101-0

Datum

30. Januar 2023

Antrag auf Informationszugang nach IFG

Ihr Antrag vom 4. Januar 2023

Ihr Zeichen: F.G. Nagelmann - wiss. Mitarbeiter des BVerfG (1952 - 1955) [#266970]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 4. Januar 2023 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz um Übersendung:

„sämtlicher Dokumente mit Informationen über den ehemaligen wiss. Mitarbeiter des damaligen dritten Senates Friedrich Gottlob Nagelmann (1952-1955) sowie von diesem verfasste Dokumente. (Auf die Übersendung der Festschrift "Das wahre Verfassungsrecht: Zwischen Lust und Leistung" zu Ehren Nagelmanns kann verzichtet werden, da diese hier bereits vorhanden ist.)“

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Eine amtliche Information im Sinne des IFG ist nach dessen § 2 Ziffer 1 Satz 1 jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung. Amtlichen Zwecken dient eine Aufzeichnung, wenn sie die Behörde bzw. eine sonstige informationspflichtige Stelle betrifft oder in Erfüllung einer amt-

lichen Tätigkeit angefallen ist oder in anderer Weise im Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit steht ¹.

„Friedrich Gottlob Nagelmann (* 3. September 1889; † 29. Februar 1994) ist ein fiktiver deutscher Verfassungsjurist, der in rechtswissenschaftlichen Publikationen Erwähnung findet und Gegenstand satirischer Abhandlungen ist. Die umfassendste Quelle über Nagelmanns frei erfundenes Leben ist die von einem Kollegium wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht erstellte Gedächtnisschrift für Nagelmann mit dem Titel *„Das wahre Verfassungsrecht. Zwischen Lust und Leistung“*, in der unter anderem Roman Herzog, Ernst Benda und Kay Nehm sowie zahlreiche weitere hochkarätige Juristinnen und Juristen zu Wort kommen.“ ²

In der Bibliothek des BVerfG sind insgesamt elf Werke vorhanden, in denen der Name „Nagelmann“ auftaucht; davon sechs, in denen er als Verfasser genannt wird. Auf die beiliegende Übersicht wird verwiesen.

Bis auf eins der hier vorhandenen Werke haben die Schriften einen rein humoristischen Hintergrund, sodass insoweit nicht erkennbar ist, inwieweit sie „amtlichen Zwecken“ i.S.d. IFG dienen können. Auf die entsprechenden Bewertungen der in der beigelegten Übersicht wird abermals verwiesen.

Der Amtsbezug entsteht auch nicht dadurch, dass einige der Autoren der hier vorhandenen Werke beim BVerfG tätig gewesen sind. Denn auf den Urheber der Information kommt es für die Annahme der Amtlichkeit nicht an. Entscheidend ist vielmehr allein die amtliche Zweckbestimmung ³, die vorliegend - wie ausgeführt - nicht angenommen werden kann.

Lediglich eins der hier vorhandenen Druckwerke hat ernsthaften Charakter (Zf. 7 der Übersicht: Sammlung von Übungsfällen). Dieses Werk ist jedoch - wie die anderen Schriften auch - Bestandteil der Bibliothek des BVerfG, die nicht öffentlich zugänglich ist. Der Antragsteller kann diese Werke deshalb nicht über das BVerfG beziehen. Wir möchten Sie daher insoweit auf die Universität Potsdam als Herausgeber verweisen.

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

¹ Nachweise bei Schoch IFG/Schoch IFG § 2 Rn. 50.

² https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Gottlob_Nagelmann.

³ Nachweise bei Schoch IFG/Schoch IFG § 2 Rn. 52.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Dr. 
Ministerialrat